

per Fax an Herrn StR Krieling: 03741 / 269 49 2100
i.A. Boller - vorzimmene Bgm Siller -

I. Leistungen an Empfänger von Arbeitslosengeld II

Beispiel: Familie mit Mann und Frau und einem Kind im Kindergartenalter und einem Kind im Schulalter (10 Jahre)

Die o.g. Familie erhält nach dem SGB II und anderer Sozialgesetze folgende Leistungen:

Monatliche Leistungen nach SGB II

Regelsatz für den Mann	323,00 €
Regelsatz für die Frau	323,00 €
Regelsatz für das Kindergartenkind	215,00 €
Regelsatz für das Schulkind	251,00 €
Miete inkl. Nebenkosten	443,00 €
Heizpauschale (Nachzahlung möglich)	100,00 €
Summe:	1.655,00 €

Hinweis: Kindergeld und sonstiges Einkommen wird bedarfsmindernd angerechnet. Für ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit gibt es aber gestaffelte Freibeträge.

Empfänger von Arbeitslosengeld II sind außerdem krankenversichert.

Jährliche Leistungen nach SGB II

Beihilfe für Schulbedarf	100,00 €
--------------------------	----------

Weitere Leistungen nach SGB II (nur bei unabweisbarem Bedarf)

Leistungen für Klassenfahrten in tatsächlicher Höhe	
Erstausstattung für die Wohnung	950,00 €
Erstausstattung an Bekleidung	470,00 €

Sonstige Leistungen

Übernahme des Kindergartenbeitrages	ca. 95,00 €
Essenzzuschuss für Mittagessen	ca. 15,00 €

Hinweis: Bei Geringverdienern (Grenze bei einer vergleichbaren Familie ca. 2.000 €) wird der Kindergartenbeitrag ebenfalls übernommen. Übersteigendes Einkommen ist zu 70 % einzusetzen.

= x 1,- € von Staat + Staat

= 2,- € x 5 x 4 = 40,- €

II. Unternehmensbereich 2 - Herrn Bürgermeister Siller

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Hof, 04.10.2010
FB 50



Lippert